

Herausforderung Demenz. Spannungsfelder und Dilemmata in der Betreuung demenzkranker Menschen

Markus Christen, Corinna Osman, Ruth Baumann-Hölzle (Hrsg.)

Peter Lang Verlag, Bern 2010

199 Seiten

ISBN 978-3-0343-0379-8

Der vielgepriesene und gefeierte rasante Fortschritt der Medizin hat dazu geführt, dass immer mehr Menschen das Alter erreichen, in dem sich degenerative Prozesse im Gehirn zunehmend negativ auf die Lebensqualität auswirken. Demenz, der mentale Zerfall des Menschen, war bis vor einigen Dekaden nur eine mögliche natürliche Begleiterscheinung des Älterwerdens, die den organischen Abbau begleitet hat. Die meisten Menschen erreichten jedoch nicht jenes Alter, in dem der geistige Abbau belastend für den Betroffenen und sein menschliches Umfeld gewesen wäre. Inzwischen hat sich die Lage geändert - und sie wird sich in Zukunft noch weiter verändern: Mit dem Steigen der Lebenserwartung wird es immer mehr Menschen geben, die die letzte Phase ihres Lebens in Demenz durchmachen werden. Derzeit sind das 20% der über 80-Jährigen und 30% der über 90-Jährigen.

Altersdemenz ist eigentlich keine Krankheit, und die steigende Zahl dementer Personen keine Epidemie. Einige Jahre vor dem Lebensende noch dement zu werden ist zweifelsohne keine erfreuliche Aussicht. Demenz ist schon heute für viele ein beklemmendes und beängstigendes Schreckgespenst. Aber, wie der Titel dieses Buches suggeriert, stellt sie für alle, die noch nicht soweit sind, d. h. jung, und auch für alle, die demente Personen betreuen bzw. betreuen werden, eine große Herausforderung dar. Das vom Dialog Ethik – Interdisziplinäres Institut für Ethik im Gesundheitswesen – herausgegebene Buch möchte die ethischen Herausforderungen thematisieren, die die aktuellen Spannungsfelder und Dilemmata im Umgang mit dementen Menschen erkennen lassen.

Die erste Herausforderung, die allerdings in dem

Buch nicht angesprochen wird, ist die Aussicht, höchstwahrscheinlich selber dement zu werden. Jeder, der ein gewisses Alter erreicht, muss mit Altersdemenz rechnen. Das zu verdrängen, hilft nicht viel, sondern zeigt nur, wie wichtig es ist, sich darauf vorzubereiten und in Absprache mit dem familiären Umfeld Vorsorge zu treffen. Erörterungen wie dieses Buch sind hilfreich, da sie die großen Bemühungen der Fachexperten dokumentieren, dementen Menschen mit großem Respekt vor ihrer Würde zu begegnen und bei ihrer Betreuung und Pflege so weit wie möglich auf ihre Autonomie zu achten.

2006 fand in Zürich eine Tagung mit dem Titel „Herausforderung Demenz“ statt, „um die Vielfalt an Fragen und Problemen zu besprechen, die durch Demenz aufgeworfen werden“. Das besprochene Buch schließt an diese Tagung an und fasst die dort von den Referenten besprochenen Themen in Fachbeiträgen zusammen, die unter dem Übertitel „Umgang mit Demenz im medizinischen und pflegerischen Alltag“ im Teil 2 des Buches wiederzufinden sind.

In der Folge soll besonders Teil 1 des Buches mit dem Übertitel „Demenz: medizinische und ethische Grundlagen“ besprochen werden. Darin werden durch drei medizinisch-ethische Beiträge die praktisch orientierten Diskussionen der Tagung und daher auch die Beiträge des zweiten Teils vertieft. Die medizinischen Fakten werden von der Fachärztin für Psychiatrie, Ivana Radman präsentiert. Demenz ist ein Überbegriff für eine Vielzahl von Erkrankungen. Allen etwa 55 Unterformen der Demenz ist gemeinsam, dass sie zu einem Verlust der Leistungsfähigkeit führen: Abnahme der Gedächtnisleistung und Beeinträchtigung grundlegender Funktionen des Gehirnes. „Die Störungen müssen ein Ausmaß erreichen, bei dem die grundlegenden Aktivitäten des täglichen Lebens für die Betroffenen zu unüberwindbaren Hindernissen werden, wie z. B. das Anziehen, Waschen usw.“ (S. 19). Im Beitrag werden die Kriterien zur Diagnose und Differentialdiagnosen zu Demenz erläutert. Dem aktuellen Stand der Behandlung wird viel Raum

gewährt. Dabei wird deutlich: Die Therapien sind alles andere als befriedigend: „Bislang stehen keine medikamentösen oder sonstigen Behandlungsvorfahren zur Verfügung, die eine Demenz nachhaltig beeinflussen oder sogar heilen können“. Moderne Behandlungskonzepte sind präventiv wie auch rehabilitativ ausgerichtet und zielen in erster Linie darauf ab, die Lebensqualität zu verbessern und die Selbständigkeit im Alltag zu erhalten (S. 37).

Ethisch problematisch kann die Behandlung der Begleitstörung der Demenz durch Pharmazeutika sein, „da die Betroffenen ihre Medikationen weder beurteilen noch ablehnen können (...). Gerade die Behandlung mit beruhigenden Psychopharmaka stellen eine eigentliche Zwangsmaßnahme dar, welche nur nach Ausschöpfen aller nichtmedikamentösen Maßnahmen angewendet, entsprechend dokumentiert, zeitlich limitiert und mit den Angehörigen besprochen werden müssen“ (S. 42). Palliative Behandlung bei Patienten mit fortgeschrittener Demenz gehört heute zum medizinischen Standard, muss aber mit den Angehörigen besprochen werden.

Der Beitrag gibt weiters einen Überblick über nichtmedikamentöse Therapiestrategien: Diese beugen dem Risiko einer Isolation vor und dienen in erster Linie der Erhaltung des Selbstwertgefühls: Gedächtnistraining, Realitätsorientierungstraining, Validation, Selbsterhaltungstherapie, Milieuthherapie und der personenzentrierte Ansatz.

Schließlich geht Radman auf die Belastung der Krankheit auf die pflegenden Angehörigen ein. Zwei Drittel der Demenzkranken werden von Angehörigen gepflegt. Hiervon sind 80% Frauen. Fazit: „Insgesamt leiden betreuende Angehörige von dementen Menschen häufig unter extremen psychischen und physischen Belastungen. (...) Bis zu 50% entwickeln mit der Zeit eine klinisch relevante Depression, die oft von psychosomatischen Beschwerden, wie zum Beispiel chronischen Schmerzen geprägt ist“ (S. 49).

Die Ethikerin Verena Wetzstein erläutert in ihrem Beitrag „Alzheimer-Demenz: Perspektiven einer in-

tegrativen Demenz-Ethik“ zahlreiche sehr originelle und gleichzeitig einleuchtende Thesen, die bereits in ihrem Buch „Diagnose Alzheimer. Grundlagen einer Ethik der Demenz“ (2005, vgl dazu Rezension *Imago Hominis* (2006); 13: 161-169) enthalten sind.

Das gegenwärtige Demenz-Konzept leide unter seiner Verhaftung in der „Pathologisierung“, ist außerdem einseitig fixiert auf die Kognition und habe die personalen Aspekte vernachlässigt. „Die Entscheidung, die senile Demenz als Krankheitsprozess zu bezeichnen, hatte verschiedene Konsequenzen. Als deren unmittelbarste fiel die Altersdemenz *per definitionem* in die ausschließliche Zuständigkeit der Medizin“ (S. 57).

Wetzstein schlägt das Konzept einer integrativen Demenz-Ethik zur Überwindung des methodischen Reduktionismus, der sich aus der Pathologisierung ergibt, vor: „Eine Ethik, die demente Menschen vor der Erosion in die Aberkennung des Personstatus bewahrt, kann einzig von der Grundannahme ausgehen, dass allen Menschen die Gesamtheit ihres Lebens über die gleiche Würde zukommt. (...) Damit ist auch die Konsequenz verbunden, dass jeder Mensch, gleich über welche aktuellen Fähigkeiten er verfügt, unter dem Schutz der Menschenwürde steht“ (S. 61). Identität und Kontinuität: „Es ist ein und derselbe Mensch, der als Dementer über das gleiche Lebensrecht verfügt wie als Alternder, Erwachsener, Neugeborener oder Ungeborener (S. 62)“. Das Konzept hat sehr konkrete Folgen: a) Eine integrative Demenz-Ethik wird um des Personstatus dementer Menschen willen stärker als bisher darauf achten, Medizin und Pflege zu verzahnen (S. 65); b) Angehörige sind in ihrer zweifachen Rolle ernster zu nehmen: Einerseits sind sie die nächsten Bezugspersonen des dementen Menschen. Sie sind es, die im Verlauf der Demenz für die Identität, Kontinuität und Relationalität dementer Personen bürgen; zum anderen sind sie selbst Betroffene, insofern sie das Gros der Pflege leisten und darin selbst Begleitung brauchen (S. 66); c) Fürsorge: An die Stelle des Selbstbestimmungsprinzips wird das Fürsorgeprinzip treten müssen (S. 67)

Die amerikanische Bioethikerin Agnieszka Jaworska erörtert im dritten Aufsatz von Teil 1 („Ethische Dilemmas bei neurodegenerativen Krankheiten: Respektierung von Patienten mit schwindender Autonomiefähigkeit“) den Konflikt zwischen früheren Wertvorstellungen des Patienten und seine gegenwärtigen Interessen. Das ist das Dilemma: Soll man den ersten oder den letzteren den Vorrang geben? Ausführlich geht Jaworska auf eine ziemlich geschraubte Argumentation des amerikanischen Bioethikers Ronald Dworkin ein, der letztlich Alzheimerkranke deshalb nicht für autonom hält, weil sie nicht allein in der Lage sind, ihr Leben zu meistern. Sie haben die Fähigkeit verloren, ihre Präferenzen in angemessene Entscheidungen und Handlungen zu übersetzen – anders gesagt, die Fähigkeit zum zielgerichteten Denken und Planen. Jaworska nimmt eine andere Position ein: „Im Fall von Demenz sollte Autonomiefähigkeit nicht als das Vermögen angesehen werden, sein Leben selbstständig zu leben oder den Prozess einer Entscheidung von A bis Z beherrschen zu können; sondern als Fähigkeit, eigene Wertschätzungen formulieren zu können, die dann gegebenenfalls auch von anderen erkannt und umgesetzt werden“ (S. 95).

Der Teil 2 („Umgang mit Demenz im medizinischen und pflegerischen Alltag“) beginnt mit einem Beitrag des Mediziners Roland Kurz (Schwerpunkt Geriatrie und Palliativmedizin), der die gängigen Einschätzungen der Grenzen medizinischer Behandlungen bei fortgeschrittenen Phasen von Demenz untersucht. Giovanna Jenni (Pflegefachfrau) geht dann der Frage nach, was das „gute pflegerische Handeln“ bei Dilemmata ausmacht. Jacqueline Minder (Psychiaterin und Psychotherapeutin) stellt anhand mehrerer Fallbeispiele ein stark differenziertes Bild der Urteilsfähigkeit von Menschen mit Demenz dar. Jean-Luc Moreau, der als Arzt mehrere Demenzstationen in der Schweiz betreut, erörtert aus der Praxis die Konflikte mit dem Selbstbestimmungsrecht des Patienten bei medizinischen Entscheidungen. Danach werden in fünf Beiträgen verschiedene Modelle und Aspekte der Pflege und

Betreuung von dementen Personen in der Schweiz mit sehr interessanten Informationen präsentiert.

Das Buch bietet wertvolle Informationen zum überaus wichtigen Thema Demenz und beantwortet viele Fragen. Es ist sicher nicht nur ein Buch für Experten. Heute ist praktisch jeder Bürger ein Betroffener, weil es in seinem Umkreis (Angehörige, Freunde) mindestens einen Fall von Demenz gibt. Die Lektüre dieses Buches, das für ein breites Publikum von großem Interesse ist, kann eine wichtige Hilfe für den richtigen Umgang mit nahestehenden betroffenen Menschen sein.

E. H. Prat

Gewissen – eine Gebrauchsanweisung

Eberhard Schockenhoff, Christiane Florin
Herder Verlag, Freiburg/Breisgau 2009
197 Seiten
ISBN 978-3-451-30118-6

Wer sich eine tiefgehende Analyse des menschlichen Gewissens, seiner Begriffsgeschichte und der damit verbundenen theologischen Reflexionen erwartet, wird von diesem Buch enttäuscht. Die Autoren beabsichtigen nicht ein wissenschaftliches theologisches Werk vorzulegen, wie es die Leserschaft von Eberhard Schockenhoff gewöhnt ist, sondern sie möchten einen „dritten Weg“ zwischen einer „rigiden Gehorsamsmoral und einer permissiven Grundeinstellung zum Leben nach dem Motto „Anything goes“ aufzeigen: den Weg „des eigenverantwortlichen, an moralischen Prinzipien geschärften Gewissens.“ (S. 195) Das Buch erweist sich als recht umfassender Kommentar zu den gegenwärtig am meisten diskutierten ethischen Problemen. Es ist eine Glosse zur jüngsten Vergangenheit, mit Bezügen zu Persönlichkeiten und Ereignissen, die einerseits hohe Aktualität erzeugen, andererseits aber wohl nicht allen bekannt sind. Das Buch wird also voraussichtlich keine große Halbwertszeit haben.

Im Einzelnen gliedert sich das Buch in vier Kapitel mit einem Vorwort, in dem das Gewissen als solches („das gewisse Etwas“) einleitend the-

matisiert wird, und einem grandiosen Nachwort zu Reue und Vergebung. Die Kapitel befassen sich mit 1. Wirtschaftsethik, 2. Ehe-, Familien- und Sexualmoral, 3. der Wahrhaftigkeit in Medizin, Wissenschaft, Medien und Politik, und 4. mit bioethischen Fragen.

Der Stil ist schwungvoll und lustig, mit ausgezeichneten und wirklich geistreichen Formulierungen, ohne je oberflächlich oder banal zu wirken. Immer wieder überraschen Einsichten, die aus im Text versteckten Tiefen aufleuchten. Etwa die Aussagen: „Moral ist kein Selbstzweck, sie entspringt der Achtung vor dem anderen.“ (S. 90) oder „Die Ethik richtet nicht, sie richtet auf.“ (S. 163) Mit diesen Zitaten wird das Zielpublikum des Buches deutlich. Es wendet sich nicht an die Fach-, sondern an die Bildungselite, die christliche Überzeugungen in ethischen Fragen nicht unbedingt teilt. So ist der Text sehr einfühlsam, nicht präzeptiv geschrieben, werbend, nicht befehlend. Er denkt abwägend nach und geleitet zu einem Ergebnis, ohne dieses bereits als Ausgangspunkt vorwegzunehmen.

Besonders gelungen scheinen die bioethischen Ausführungen des vierten Kapitels („Auf Leben und Tod“) sowie die Passagen hinsichtlich der Patientenaufklärung im dritten Kapitel über die Wahrheit („Die Wahrheit und nichts als die Wahrheit“). So führen die Autoren aus: „Den Patienten durch die Krankheit führen, ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Der Arzt operiert mit jedem Gespräch am „offenen Herzen“. Er kann dem Kranken die Wahrheit wie einen nassen Waschlappen um die Ohren schlagen. Damit die Operation gelingt, sollte er sie wie einen Mantel hinhalten, in den der Patient hineinschlüpfen kann.“ (S. 106).

Aus moraltheologischer Sicht korrekt ist die einfühlsame, aber klare Absage an die In-Vitro-Fertilisation (S. 163 ff.). Verbesserungsfähig hingegen scheinen die Ausführungen zur Empfängnisverhütung (S. 63 ff.). Auf diesen Seiten wird die Lehre von *Humanae vitae* in Frage gestellt: „Der Vatikan muss sich zudem fragen lassen, worin die moralische Überlegenheit einer Methode bestehen soll,

die, genauso wie Pille und Kondom, darauf abzielt, ein Kind möglichst auszuschließen.“ (S. 63) Die Kirche solle Respekt vor der Lebenserfahrung ihrer Gläubigen aufbringen, die mehrheitlich das Pillen- und Kondomverbot nicht annehmen. Das katholische Lehramt sei in diesem Punkt irrelevant geworden, wie eine „schrullige betagte Tante, die sich ungefragt in Dinge einmischt, von denen sie nichts versteht.“ (S. 64) Solche Aussagen schießen über das Maß. Die Jahrtausende alte Weisheit der Kirche, die sie zudem mit den meisten anderen Religionen teilt, weiß um die Heiligkeit der Quellen des Lebens und die personale Bedeutung der Sexualität. Nicht „Schrulligkeit“ motiviert das Lehramt zu seinen Aussagen, sondern der Wunsch, die Selbsthingabe des Menschen im fruchtbaren Eheakt und die Annahme des anderen auch in seiner oder ihrer Fruchtbarkeit zu garantieren. Der Hinweis auf das gleiche Motiv bei Empfängnisverhütung und periodischer Enthaltensamkeit übersieht den wesentlichen objektiven Unterscheid beider Handlungsweisen. Empfängnisverhütung manipuliert den Körper, um die Folgen sexueller Betätigung zu vermeiden und so sexuell zu verkehren. Periodische Enthaltensamkeit verändert den Körper nicht, sondern unterlässt den Geschlechtsverkehr. Sie ist nicht Wahl einer Methode, sondern wählt ein Verhalten. Auf objektiver Ebene ist da ein klarer, die Person betreffender Unterschied – von „Physizismus“ oder „Biologismus“ – keine Spur. Immerhin muss man den Autoren zugute halten, dass sie eindeutig für das Kind und die Weitergabe von Leben eintreten.

Das Buch findet, wie bereits gesagt, einen grandiosen Abschluss im kurzen Nachwort über Reue und Vergebung. Ohne sich von freudschen Vorwürfen eines neurotischen Schuldbewusstseins ablenken zu lassen, stellen die Autoren auf die menschliche Erfahrung und Notwendigkeit von Vergebung ab: „Verzeihen ist die einzige Reaktion, auf die man nicht gefasst sein kann“, betonen sie mit Hannah Arendt, weil Vergebung immer frei und ungeschuldet ist. „Eine menschengerechte Moral weiß um die Schwächen der Menschen, sie kennt ihre Fehler

und Unzulänglichkeiten ebenso wie ihre Neigung zum Bösen. Weder verurteilt sie vorschnell, noch entschuldigt sie alles. Stattdessen zeigt sie den Weg zu dem, was das Schwierigste ist: die Kunst gegenseitigen Vergebens. Gerade so nimmt sie die Menschen ernst.“ (S. 196)

M. Schlag

Verantwortlichkeit – nur eine Illusion?

Thomas Fuchs, Grit Schwarzkopf (Hrsg.)
Winter-Verlag, Heidelberg 2009
493 Seiten
ISBN 978-3-8253-5666-8

Durch die neurophysiologischen Forschungen ist die Thematik um Willensfreiheit, Determinierung und Verantwortlichkeit in den Brennpunkt des Interesses einer breiteren Öffentlichkeit gerückt worden. Das neu gegründete Marsilius-Kolleg der Universität Heidelberg hat dem Interesse in seiner ersten „Winterschule“ (Februar 2009) Rechnung getragen und die Referate im vorliegenden Band der Reihe „Zukunft. Seit 1386“ herausgegeben.

Eingangs ringt der Heidelberger Linguist Ekkehart Felder um Indikatoren für bestimmte Denkungsarten anhand der Diskursanalyse, mit der er die Auseinandersetzung über die Rede von der Willensfreiheit und deren Inkongruenz mit dem freien Willen verknüpft.

Anschließend gibt Klaus-Peter Konerding, ebenfalls Linguist in Heidelberg, einen Einblick in den Konflikt des Gebrauchs von Fachbegriffen in unterschiedlichen Fachdomänen, insbesondere bezüglich des Einflusses der modernen Neurobiologie auf Philosophie, Theologie und Rechtsordnung. Er plädiert dafür, das traditionelle Menschenbild nicht aufzugeben, sondern es in ernsthafter Auseinandersetzung mit den Neurowissenschaften sogar zu vertiefen.

Der Neurophysiologe Andreas Draguhn (Heidelberg) führt in experimentelle Zugänge ein, die sich auf verschiedenen Ebenen bewegen: jener der Moleküle (Ionenkanäle), Nervenzellen (Signalmessung an Synapsen), lokaler Netzwerke (z. B. sen-

sorische Cortex-Areale) oder des gesamten Hirns (Interaktion größerer Kerngebiete), wobei er bereits auf die im EEG schon vor über 40 Jahren entdeckten Bereitschaftspotentiale (BP) anspielt, die seit etwa 10 Jahren unter Anwendung verfeinerter Methoden erneut und vehement die Forschung beflügeln (siehe unten). Er mahnt aber zur Vorsicht bei der Interpretation und begründet dies mit deren Komplexität und den gewaltigen Lücken in der schlüssigen Übertragbarkeit auf die Meta-Ebene des Geistigen.

Christoph S. Herrmann und Stefan Dürschmid (Psychologen in Oldenburg) gehen nun speziell auf die mittlerweile berühmt gewordenen Versuche von Benjamin Libet (zunächst 1985, dann 1993) ein, die für so manche die Willensfreiheit zur Illusion werden ließen.

Dem Bremer Hirnforscher Gerhard Roth geht es um die Frage, ob die über dem Cortex gemessenen Bereitschaftspotentiale, die bis fast eine Sekunde vor dem Bewusstwerden einer Entscheidung auftreten, als Beweis für eine Determinierung jeder Handlung ausreichen („Das Gehirn hat entschieden, bevor ich entschieden habe“). Die Experimentalpsychologen kommen nun tatsächlich zu dem Schluss, dass jede Entscheidung, die wir mit oder ohne Motivenkampf führen (wobei die uns nicht bewussten Motive eine entscheidende Rolle spielen), komplett determiniert (also einer freien Willensentscheidung nicht zugänglich) sei. Die Folge: Umdenken im Strafrecht, Abschaffung der korrigierenden Strafe zugunsten einer Ausweitung der Prävention. Nebenbei: Im Jahr 2009 gab es tatsächlich schon das erste europäische Gerichtsurteil, bei dem Verhaltensgenetik eine Rolle gespielt hat. Die Neurowissenschaftler Pietro Pietrini von der *Universität Pisa* und Giuseppe Sartori von der *Universität Padua* hatten sich in einem Gutachten zum Mordfall durch einen Mann algerischer Herkunft auf auffällige Gehirnbilder gestützt sowie auf eine genetische Analyse, bei der sie fünf Gene feststellten, die mit gewalttätigem Verhalten in Zusammenhang gebracht werden. Überzeugt von den biologischen

Argumenten reduzierte der Richter des Berufungsverfahrens das Strafausmaß um ein weiteres Jahr, berichtete *Nature* (online 30 October 2009).

Boris Kotchoubey, Verhaltenspsychologe und Neurobiologe in Tübingen, kommt zum gegenteiligen Schluss: Im Verhalten von Mensch (und Tier!) sei Freiheit nicht nur biologisch möglich, sondern sogar notwendig. Die Freiheit einer Handlung sei nämlich am Resultat, also an den dem Handeln folgenden Konsequenzen zu bemessen, und nicht an den Bedingungen ihrer Ausführung. Darin lägen spezifisch menschliche Fähigkeiten wie „Veto“, „Hemmung“, „Moratorium“ etc. Kritisch anzumerken wäre an einer solchen Theorie, dass bis heute nicht Hunde, sondern Hundebesitzer nach dem Biss eines Fremden vor Gericht zitiert werden.

Mitherausgeber Thomas Fuchs (phänomenologischer Psychopathologe, Heidelberg) erläutert die personale Freiheit: Nach Kant (1783) könne auch ein Fatalist nicht ohne Weisheit und Pflicht agieren, da es schwer sei, „den Menschen ganz abzulegen“. Freie Entscheidungen wurzeln in einem ständig reifenden Lebensvollzug. Damit ist die Rolle der Erfahrung unabweisbar, auch der Versuch eines kompatibilistischen Kompromisses (Freiheit ja, aber durch strenge Determinierung reduziert) ist nicht aufrecht zu erhalten. Jeglicher Determinismus würde uns in allen Bereichen der Entwicklung unserer Persönlichkeit, der Kultur, im Zugang zu allem Neuen einschränken.

Der Berliner Philosoph Michael Pauen beruft sich auf die philosophische Tradition einer Entscheidung „aus guten Gründen“, die als wichtiges Konstituens die Wahlmöglichkeit (Präferenz) voraussetzt; wenn diese auch durch psychopathologische Vorgänge (Sucht) eingeschränkt ist, fällt im selben Maße die Wahl der Alternative weg. Doch kann durch Aufhebung der Determinierung die Freiheit gesteigert werden (Verhaltensbeeinflussung, Therapie). Auch er erteilt den Befürchtungen eine Absage, dass die von Benjamin Libet indizierten Befunde zu einer Illusionierung des freien Willens „benutzt werden könnten“.

Eilert Herms (Tübinger Theologe) meint und begründet, dass Verantwortlichkeit nicht eine Illusion sein könne, dass es aber viele Illusionen über Verantwortlichkeit gäbe. Er zeigt am Phänomen der Ent-Täuschung, dass diese zur Optimierung (Erweiterung und Vertiefung) von Entscheidungen führt, wenn die Illusion als solche durchschaut worden ist (Fata Morgana-Effekt). Die Illusion besteht vielmehr dann, wenn Menschen einander unhaltbare Verantwortungen aufbürden.

Elisabeth Gräß-Schmidt, ebenfalls Tübinger Theologin, stellt ethische Überlegungen zum Illusionsverdacht der Hirnforscher an. Für sie ist Freiheit ein integrierender Bestandteil der Lebenswirklichkeit des Menschen und könne nur in ihrer Transzendenzbezogenheit verstanden werden (der *Homo sapiens* ist auch ein *Homo religiosus*), welche in der Weltoffenheit gründet. Religion unterscheidet qualitativ den Menschen vom Tier. Damit hat das Transzendieren auch die praktische Relevanz, da sie auf die Faktizität unserer Freiheit verweist.

Dabei kann ihr Eberhard Schockenhoff, Theologe in Freiburg, in seinem „Beitrag des Glaubens zum Verständnis der Freiheit“ nur beipflichten. Er setzt sich mit dem lehrreichen Streit zwischen Luther und Erasmus auseinander, der schließlich in der Leugnung des freien Entscheids (Luther) gipfelte, weswegen Erasmus Luther vorwirft, die Verbindung von Gnade und freiem Willen zu zerreißen. So sei – schließt Schockenhoff – die Erlösungswirklichkeit selbst als höchstes Werk göttlicher Liebe als Appell an die Freiheit des Menschen zu sehen.

Wolfgang Huber, evangelischer Bischof in Berlin, definiert Freiheit als „Selbststursächlichkeit“, aus der sich die Gedanken- und Handlungsfreiheit ableiten lässt. In einer reformatorischen Betrachtung (Rechtfertigungslehre) möchte er aber die Freiheit als bedingt ansehen, vornehmlich dort, wo sie den Anderen und die Verantwortlichkeit tangiert. Hierbei gehört auch die Freiheit zur Übernahme von Schuld durch eine verantwortliche Freiheit (Bonhoeffer). Gerade die Bedingtheit der Freiheit erfordere das von Gott ausgegangene Heil.

Der Heidelberger Rechtsgelehrte Winfried Brugger setzt sich ausführlich und auch philosophisch kompetent mit „Würde, Freiheit und Verantwortung“ auseinander. Er sieht den Aktionsraum des Menschen unter den Koordinaten „Verhalten“ und „Handeln“, wobei nur letzteres („Unterlassen“ eingeschlossen) strafrechtliche Relevanz habe. Der Mensch – nach einem Zitat von Thomas Fuchs – vereinige in sich animal (Instinkt), animus (Geist) und anima (fühlende Seele), die dynamisch formend auf die Identität wirken. Dabei könne Zwang zur Verkümmern oder aber zum Über-sich-Hinauswachsen führen.

Der Heidelberger Kriminologe Dieter Dölling legt einen hochinteressanten Überblick über Kriminaltheorien vor und deren Einfluss auf die Willensfreiheit. Wenn diese von eingefleischten Positivisten gelehrt wird, ist der Ruf nach der Todesstrafe die logische Konsequenz eines so verstandenen Determinismus. Leider muss zugestanden werden, dass Resozialisierungsprogramme allein geringe Erfolgchancen aufweisen. Dass es aber durch die Befunde (und Hilfe) der Hirnforscher einmal gelingen sollte, das limbische System zu beeinflussen, ist mehr als zweifelhaft, da Entscheidungen wohl mit neuronalen Prozessen verknüpft seien, doch diese selbst können die Entscheidungen nicht bestimmen (wie dies Wolfgang Singer gern sähe).

Eberhard Klaschik, Bonner Palliativmediziner, setzt sich kurz und kritisch mit der Patientenverfügung aus der Sicht der ärztlichen Verantwortung auseinander. Der Münchner Psychiater Hans Lauter befasst sich mit der Selbstverantwortung bei Demenzprozessen, wobei er sehr differenziert mit verschiedenen herkömmlichen Anschauungen und Vorurteilen ins Gericht geht. Martin Salm, Berlin, steuert einen erschütternden Beitrag über „Eigenverantwortung in der Katastrophenhilfe“ bei. Der Aachener Psychiater Henning Saß rundet die Thematik des Buches mit einer psychopathologischen und forensischen Perspektive ab. Aus der forensischen Literatur gewinne man den Eindruck, dass die Beurteilung der Verantwortlichkeit und

damit auch Willensfreiheit sehr vom subjektiven Menschenbild des jeweiligen Autors abhängig sei. Saß selbst setzt vor allem auf biografische Einflüsse bezüglich der Persönlichkeitsformung, die durchaus auf Dispositionen verschiedenster Art beruhen, aber auch auf der Prägung durch soziale Umgebung, Erziehung und traumatisierende Ereignisse. All dies fließt in die Lebensgestaltung ein, damit aber auch in Normentreue bzw. Delinquenz.

Das Buch ist in mehrfacher Hinsicht lehrreich, zumal die aufgeworfene Thematik von Fachleuten höchster Kompetenz behandelt wird, wenngleich bezüglich Willensfreiheit, Verantwortung und deren Determinierung naturgemäß differente Meinungen bestehen bleiben. Immerhin lässt ein grober Überblick über die zahlreichen Beiträge ahnen, dass in nicht allzu ferner Zukunft die Geisteswissenschaftler immer mehr zu Hirnforschern und die Neurobiologen zu Philosophen werden könnten.

F. Kummer